

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 21. März 2023

Entschuldigt: GR Henner, GR Fink

1. Bekanntgaben

a) Abschlussgespräch am 17.03.2023 mit Gemeindeprüfungsanstalt (GPA)

Gemeindekämmerer Freymüller informiert über das Abschlussgespräch mit der GPA vom 17.03.2023. Gegenstand der Prüfung waren die zum 01.01.2019 erstellten Eröffnungsbilanzen des Kernhaushalts sowie der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Darüber hinaus erfolgte eine allgemeine Finanzprüfung der Rechnungsjahre 2018 und 2019 in allen 3 Bereichen. Die Prüfung ergab keine großen Beanstandungen. Die Bilanzen seien sehr sorgfältig erstellt worden. Laut GPA im Großen und Ganzen ein sehr gutes Prüfungsergebnis. Nun erfolgt die Abstimmung bei der GPA intern, mit dem offiziellen Prüfungsbericht kann im nächsten halben Jahr gerechnet werden.

b) Zeitraffer-Video der Abbrucharbeiten Wentalhalle

Frau Schmid, stv. Hauptamtsleiterin, teilt mit, dass die Abbrucharbeiten der Wentalhalle im Zeitraum vom 10.02. bis 12.03.2023 in einem Zeitraffer-Video (45 Sek.) dokumentiert wurden. Die installierte Kamera hat alle 30 Sekunden ein Bild ausgelöst. Das Video kann über den YouTube-Kanal der Gemeinde angeschaut werden.

c) 2. Steinheimer Trompetentage der Musikschule Steinheim

Frau Schmid führt fort, dass von Do-So, 23.-26. März 2023 die 2. Steinheimer Trompetentage der Musikschule stattfinden und informiert über die Veranstaltung.

d) Vermietung Flst. Nr. 2103 Reishalde für Mobilfunkausbau

Bürgermeister Weise gibt den nicht öffentlichen Beschluss aus der vergangenen Gemeinderatssitzung bekannt: Die Gemeinde Steinheim vermietet eine Teilfläche von ca. 250 m² des Flst. Nr. 2103 Reishalde zur Errichtung und den Betrieb einer Funkstation. Die gewählte Fläche befindet sich im bestehenden Gemeindewald, um das Landschaftsbild möglichst wenig zu beeinträchtigen.

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die „weißen Flecken“ entlang den Bundesstraßen zu entfernen. Um die Mobilfunkversorgung in Deutschland weiter zu verbessern, war die letzte Frequenzvergabe im Jahr 2019 unter anderem mit der Auflage an die Mobilfunkbetreiber verknüpft, sämtliche Landesstraßen mit mind. 50 Mbit/s und sämtliche

Bundesstraßen mit 100 Mbit/s bis Ende 2024 zu versorgen. Im Gemeindegebiet wurden mehrere unterversorgte Abschnitte (Funklöcher) auf den genannten Straßen festgestellt.

2. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Freiflächen PV-Anlage“ in Söhnstetten und Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Freiflächen PV-Anlage“ in Söhnstetten

- a) Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften und der Änderung des Flächennutzungsplans
- b) Satzungsbeschluss und Feststellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 08.11.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften und der Flächennutzungsplanänderung gebilligt und jeweils die Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB lagen die Entwürfe des Bebauungsplans mit den örtlichen Bauvorschriften sowie die Flächennutzungsplanänderung in der Zeit vom 25.11.2022 bis 30.12.2022 (jeweils einschließlich) öffentlich aus. Zeitgleich wurde die Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden mit den entsprechenden Anregungen und dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung und der Planer zusammengefasst. Die relevanten Anregungen / Änderungen sind bereits eingearbeitet. Die Unterlagen wurden vertiefend ergänzt durch:

- Alternativenprüfung auf Gemarkungsebene
- Flurbilanz 2022 (Entwurfsphase)
- Die in Aufstellung befindlichen Ziele des Regionalplans Ostwürttemberg 2035 (Vorranggebiet für die Landwirtschaft, ein Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege sowie zum kleinen Teil ein Vorbehaltsgebiet für Bodenschutz)
- Anpassung Ausgleichsmaßnahme

Durch die vorgeschlagenen Änderungen werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Somit kann der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften und die Änderung des Flächennutzungsplans ohne erneute Entwurfsauslegung als Satzungen beschlossen werden.

Der Gemeinderat fasst bei zwei Gegenstimmen (GR Mack und GRin Schmid), einer Enthaltung (GR Preiß) und unter der Befangenheit von GR Seeßle und GR Müller folgende Beschlüsse:

- a) Nach Abwägung der vorliegenden Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften und der Flächennutzungsplanänderung „Freiflächen PV-Anlage“ abgegebenen Stellungnahmen von der Verwaltung und der Planer berücksichtigt.
- b) Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Freiflächen PV-Anlage“ in der Fassung des Ing.-Büro Kolb (Steinheim) vom 21.03.2023 mit zeichnerischem Teil, schriftlichem Teil, Begründung mit Umweltbericht und artenschutzrechtlicher Prüfung in der Fassung des Büro Zeeb & Partner (Ulm) vom 21.03.2023 werden gemäß § 10 (1) BauGB i.V.m. § 74 LBO als Satzung beschlossen.
- c) Die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung des Ing.-Büros Kolb vom 21.03.2023 mit Begründung und zeichnerischer Teil wird festgestellt.

3. Schachtsanierung 2023 - Vergabe von Bauleistungen

Zum Austausch und Regulierung von schadhafte Schachtabdeckungen wurden entsprechende Angebote eingeholt. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Fa. Philipp Schachtregulierung GmbH eingereicht. Zur Sanierung und zum Austausch von schadhafte Schachtabdeckungen sind im Haushaltsplan 2023 entsprechende Mittel in den jeweiligen Kostenstellen „Gemeindestraßen (15.000,- €)“, „Wasserversorgung (35.000,- €)“ und „Abwasser (40.000,- €)“ eingestellt.

Der Gemeinderat beauftragt einstimmig die Firma Philipp Schachtregulierung GmbH (Heiningen) mit den Arbeiten zur Schachtregulierung, zum Angebotspreis von 47.140,07 EUR brutto.

4. Straßensanierung 2023 - Vergabe von Bauleistungen

Die Firma SUT Straßen und Umwelttechnik GmbH war im Jahr 2022 mit der Ausführung von Straßensanierungsarbeiten mittels Dünnschichtbeläge in Kaltbauweise beauftragt. Die Arbeiten wurde durch die Firma ordnungsgemäß und mängelfrei ausgeführt. Für 2023 sind weitere

Abschnitte zur Sanierung mit Dünnschichtbelägen vorgesehen. Eine Sanierung ist für die Zufahrtstraße zur Schäfhalde, einem Teilabschnitt zwischen der L 1163 und der Zufahrt zur Schäfhalde sowie der Hellensteinstraße zwischen L 1163 und Abzweig Hegelstraße vorgesehen. Der Teilabschnitt zwischen Wendehammer und Schafhof kann erst nach der Breitbandverlegung saniert werden.

Die zu sanierende Fläche beträgt ca. 16.500 m². Die Kosten belaufen sich hierzu auf ca. 181.500, - EUR. Im Haushaltsplan 2023 sind für Straßensanierungsarbeiten Mittel in Höhe von 500.000, - EUR eingeplant.

Der Gemeinderat beauftragt die Firma SUT Straßen und Umwelttechnik GmbH (Arnschwang), bei einer Gegenstimme (GR Müller) und einer Enthaltung (GR Preiß), mit einem Anschlussauftrag für Straßenbauarbeiten zum Preis von 181.503,32 EUR brutto.

5. Anschaffung neues Bürgermobilmfahrzeug

In der Gemeinderatssitzung vom 24.01.2023 wurde die Verwaltung beauftragt Angebote für ein Hybrid- sowie ein reines E-Fahrzeug als neues Bürgermobilmfahrzeug einzuholen. Es soll sowohl eine Anschaffung sowie Leasing in Betracht gezogen werden.

Die Gemeindeverwaltung hat daraufhin mehrere Autohäuser zur Angebotsabgabe aufgefordert und hat drei Angebote erhalten. Für einen Kauf wurden keine Mittel in den Haushaltsplan 2023 eingestellt, weshalb der Kauf eine außerplanmäßige Anschaffung darstellt.

Nach einer intensiven Diskussion über die zur Auswahl stehenden Fahrzeuge und Angebote **stellt GR Brodbeck den Antrag zum Kauf des Citroen e-Berlingo M beim Autohaus Lang e. K. in Gerstetten für den Preis von brutto 34.073,48 Euro. Der Gemeinderat gibt bei sieben Gegenstimmen dem Antrag statt und stimmt einer außerplanmäßigen Ausgabe zu.**

6. Annahme von Spenden

Frau Mackh, stv. Kämmerin, informiert das Gremium über die eingegangenen Spenden.

Der Gemeinderat stimmt der Annahme von Spenden in Höhe von 3.808,70 EUR und weiterer Sachspenden im Wert von ca. 7.286,00 EUR gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung einstimmig zu.

Bei allen Spenderinnen und Spendern bedankt sich die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat herzlich.